

WICHTIGER HINWEIS: Wird eine akute Gefährdung des Kindeswohls auf Grund von massiven Belastungsfaktoren wahrgenommen, so reicht die Kontaktaufnahme mit den Frühen Hilfen nicht, hier muss, wie gesetzlich vorgesehen, eine Meldung an die Kinder- und Jugendhilfe erfolgen.

MEHR INFOS ZU FRÜHEN HILFEN:

Website <https://nzfh.at> und Erklärvideo <https://youtu.be/wVVi1Q2ycYM>

HINWEIS: Das Nationale Zentrum Frühe Hilfen



(NZFH.at) bietet auch online-verfügbare Fortbildungen zu Frühen Hilfen an, in die auch der Überblick zu den Vermittlungsgründen integriert ist: <https://nzfh.at/fortbildungen>



Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH.at)

Stubenring 6, 1010 Wien

T: +43 1 515 61-0 | E: fruehehilfen@goeg.at

Medieninhaber: Gesundheit Österreich GmbH/Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH.at)

Grafik: Katrin Pfleger; Fotocredits: © NZFH.at, Bruckmüller

Hersteller: Print Alliance HAV Produktions GmbH, 2540 Bad Vöslau. Wien 2020 (Aktualisierung: Oktober 2025)



 Bundesministerium
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

Das österreichische Programm der Frühen Hilfen wird durch Bund, Länder sowie Kranken- und Pensionsversicherungsträger finanziert.



Vermittlungsgründe zu den Frühen HILFEN

Es gibt unterschiedlichste Gründe, wieso eine Unterstützung durch Frühe Hilfen in einer Familie sinnvoll sein kann. Ziel ist immer, ein gesundes Aufwachen des Kindes zu fördern und Belastungen, die dabei hinderlich sein können, zu reduzieren.

Generell geht es um einen Gesamtblick auf die Familie – ob die vorhandenen Belastungen durch familiäre oder sonstige Ressourcen ausgeglichen bzw. abgemildert werden können oder nicht. **Im Zweifelsfall** soll im Sinne des Kindeswohls und um die Weitergabe von gesundheitlichen Benachteiligungen von einer Generation auf die nächsten zu durchbrechen **jedenfalls eine Vermittlung an das zuständige regionale Frühe-Hilfen-Netzwerk** erfolgen. Die Erfahrungen zeigen, dass ein ungutes „Bauchgefühl“, auch wenn es nicht an konkreten Belastungen festmachbar ist, ebenfalls ein guter Indikator für Unterstützungsbedarf ist. Eine vertiefende Abklärung (psychosoziale Anamnese) vor der Vermittlung ist dabei nicht notwendig, diese erfolgt eingangs im Rahmen der Frühen Hilfen.

Mit der Vermittlung an Frühe Hilfen sind auch Entlastung und Zeitersparnis für den niedergelassenen medizinischen Bereich verbunden, gerade wenn **unspezifische bzw. Mehrfachbelastungen** vorliegen und daher die Vermittlung an ein spezifisches Angebot nicht ausreichend ist.

Als Orientierung werden im Folgenden mögliche Vermittlungsgründe angeführt.

Es ist dabei zu beachten, dass dies eine beispielhafte und nicht vollständige Aufzählung ist:

- Starke **ZUKUNFTSÄNGSTE** oder **ÜBERFORDERUNG** der Hauptbezugsperson(en)
- Besondere **SOZIALE BELASTUNGEN** wie
 - finanzielle Notlage
 - soziale/sprachliche Isolation
 - ungesicherter/unzureichender/ungesunder Wohnraum
 - geringe Qualifikation und/oder Arbeitslosigkeit der Hauptbezugsperson(en)
- Besondere **PSYCHISCHE BELASTUNGEN** wie
 - psychische Erkrankung/Suchterkrankung der Hauptbezugsperson(en) bzw. diesbezügliche Erkrankungen in der Vergangenheit
 - Anzeichen einer postpartalen Depression
 - unerwünschte oder krisenhafte Schwangerschaft
 - Fluchterfahrung
- Spezifische **MERKMALE DER ELTERN/HAUPTBEZUGSPERSON(EN)** wie
 - Minderjährig
 - Alleinerziehend
 - späte Elternschaft
 - Behinderung oder chronische Erkrankung der Hauptbezugsperson(en)

- **ERHÖHTE BETREUUNGSANFORDERUNGEN DES KINDES** wie
 - Frühgeburtlichkeit
 - Mehrlingsgeburt
 - Regulationsschwierigkeiten (Schlaf-, Still-, Fütterprobleme, übermäßiges Weinen/Schreien)
 - Entwicklungsrückstand
 - Erkrankung oder Behinderung
- Spezifische Merkmale der **FAMILIENSITUATION** wie
 - partnerschaftliche Konflikte
 - geplante oder kürzlich erfolgte Trennung
 - Sorgerechtsstreitigkeiten
 - kinderreiche Familie
 - Schwierigkeiten im Umgang mit Geschwisterkindern
 - durch die Hauptbezugsperson(en) mitversorgte pflegebedürftige Familienmitglieder
- **KOMPLIKATIONEN BEI SCHWANGERSCHAFTEN/ GEBURTEN** in der Vergangenheit oder aktuell (z. B. Fehl- oder Totgeburten, traumatische Geburt, wiederholte reproduktionsmedizinische Maßnahmen)
- **WAHRNEHMBARE SCHWIERIGKEITEN** in der Annahme/Versorgung des Kindes
- **STÖRUNGEN IN DER MUTTER/ELTERN-KIND-BINDUNG** bzw. -Interaktion
- **ERFAHRUNGEN MIT GEWALT UND VERNACHLÄSSIGUNG** wie
 - frühere Kindesabnahmen
 - eigene Gewalterfahrungen der Hauptbezugsperson(en)
 - eigene Erfahrungen mit Fremdunterbringung der Hauptbezugsperson(en)
- Mehrere **FEHLENDE MUTTER-KIND-PASS-UNTERSUCHUNGEN** sowie häufige **TERMINABSAGEN** oder mangelnde Kooperationsbereitschaft in Bezug auf medizinische Ratschläge das Kind betreffend
- Berichtete massive Eingewöhnungsschwierigkeiten oder andere **AUFFÄLLIGKEITEN IN AUSSER-HÄUSLICHER KINDERBETREUUNG** (Kinderkrippe, Kindergarten, Tagesmutter)